Informationen der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis

Lichtenauer Gemeinde-Blatt

Ausgabe 11/2008 | Amtliche Mitteilung | 20. November 2008

An einen Haushalt | zugestellt durch Post.at

Gemeinde Lichtenau i. M., 4170 St. Oswald b. H., Nr. 18 | Tel.: 07289/71555

Heizkostenzuschuss - Aktion 2008/09

Auszüge aus den Richtlinien für den Heizkostenzuschuss:

- Für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger - wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **350 Euro** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze und **175 Euro** bei Überschreiten dieser Grenze um bis zu maximal 50 Euro.
- Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich).
- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende Euro 772,40; Ehepaar/Lebensgemeinschaft Euro 1.158,08; je Kind Euro 110,02) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das "Kind" der Richtsatz für eine alleinstehende Person (Euro 772,40) anzuwenden; bei gemeinsamen Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
- Die **Antragsfrist läuft vom 1. Dezember 2008 bis 15. April 2009**, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2009 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2008 anzuwenden sind (Durchschnitt der letzten 6 Monate).
- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.
- An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
- Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Zuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Was zählt zum Einkommen?

Alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie zB Arbeitslohn, Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, Sozialhilfe-Geldleistungen, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten.
Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepartner bzw. Alimente für Kinder.

Was zählt nicht zum Einkommen?

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ, Wohnbeihilfe, von Lehrlingsentschädigungen ein Freibetrag von Euro 182,14 Grundrente nach den KOVG / OFG, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld u.dgl..

Formulare liegen am Gemeindeamt auf. Bitte zur Antragsstellung den letzten gültigen Einkommensnachweis mitbringen. Die Bediensteten sind Ihnen gerne behilflich.

Die Ortsbauernschaft Lichtenau lädt alle Mitglieder ein zur

Weihnachtsfeier

am 10. Dezember 2008
um 20:00 Uhr
im Gasthaus Ghali

Kultur-Adventmarkt

Handwerkskunst aus Lichtenau

am So, 30. November 2008
von 10 - 17 Uhr
in Oedt

Alte Handwerkskunst wird neu entdeckt: Schaffelmachen, Besenbinden, Schwingenmachen uvm.

Für das leibliche Wohl wird mit Schmankerl aus der Region gesorgt, wie Pofesen, Leinölerdäpfel, Glühmost und vieles mehr.

Auch für die musikalische Umrahmung ist gesorgt.

Veranstalter: Gasthaus Reisch, Oedt

Der Nikolaus kommt ins GH Ghali

am 6. Dezember 2008
um 18:00 Uhr
mit Verlosung um 19:30 Uhr

Die Eltern können die Säckchen selber mitnehmen oder im Gasthaus Ghali preisgünstig kaufen (bitte um rechtzeitige Voranmeldung - Tel.: 71 2 82). Darüber hinaus bietet Juniorchef Benjamin Ghali ein Gewinnspiel an: Im Gasthaus stehen 400 Nikolaussackerl parat, die jeweils um 2 Euro gekauft werden können. Gewinnchance: eine von 30 Pizzen oder Getränke. Als Hauptpreis winkt ein Gutschein im Wert von 100 Euro!

Auf euren Nikolausbesuch freut sich das Team vom GH Ghali und wünscht viel Glück beim Gewinnspiel.

Adventsingen in der Schlosskapelle Lichtenau

13. Dezember 2008

Das **traditionelle Adventsingen** findet **ab 17:00 Uhr** in der Schlosskapelle Lichtenau statt.

Mitwirkende:
Sängerbund Haslach
Bläsergruppen der Musikvereine
St. Oswald und Haslach

Kredenzt werden dazu Schmankerl der Region. Der Gesamterlös kommt zur Gänze wohltätigen Zwecken in der Gemeinde zu Gute.

Die Veranstaltung endet um 21:00 Uhr.

Spielenachmittag

der Gesunden Gemeinde Lichtenau

Montag, 8. Dezember 2008
von 14 - 18 Uhr
im Feuerwehrhaus Oedt

Für Spielbegeisterte jeden Alters!
Eintritt frei!

Vorankündigungen:

Winter-Sonnwend-feuer

der Dorfgemeinschaft Windhag

am Samstag, 20. Dezember 2008
ab 18:00 Uhr in Windhag

Für vorweihnachtliche Stimmung ist gesorgt!

Arienblasen

im Gasthaus Furtmühle

am Montag, 22. Dezember 2008
ab 19:00 Uhr

Besinnliche Texte und Gedichte, sowie die musikalische Umrahmung sorgen für vorweihnachtliche Stimmung.

Silvesterfeier in Oedt

durch die jungen Oedter
am Ortsplatz

am 31. Dezember 2008